



Grüne Infrastruktur NRW

Aufruf des EFRE Programms zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Umwelt und der Klima- und Umweltbedingungen zugunsten der Biodiversität und der Menschen in Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten in Nordrhein-Westfalen

Grüne Infrastruktur

- **Was wird unter grüner Infrastruktur (GI) verstanden?**

Grüne Infrastruktur ist ein strategisch geplantes, multifunktionales Netzwerk von natürlichen und naturnahen Flächen einschließlich der Gewässer und liefert über intakte Ökosysteme ein breites Spektrum an Ökosystemleistungen für die Gesellschaft. Diesem Verständnis nach liegt GI ein holistischer Planungsansatz zugrunde, der sich auf der Umsetzungsebene über verschiedene GI Komponenten manifestiert.

- **Was sind Ökosystemleistungen?**

Ein Ökosystem wird definiert als „dynamischer Komplex von Gemeinschaften aus Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie deren nicht lebender Umwelt, die als funktionelle Einheit in Wechselwirkung stehen“ (Biodiversitätskonvention 1992).

Die europäische Kommission beschreibt Ökosystemleistungen als „die Nutzen der Natur (z.B. Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Rohstoffen, sauberem Wasser und sauberer Luft, Klimaregulierung, Hochwasserschutz, Bestäubung und Förderung der Erholung) für die menschliche Gesellschaft“.

- **Was sind die typischen Charakteristika von GI und gleichzeitig auch relevante Auswahlkriterien für IHK und Maßnahmen?**

Integration: GI wird integriert und koordiniert verstanden und hat physische und funktionale Bezüge zu anderen Konzepten und Strategien (z.B. zum Klimaschutz, zur Biodiversität, Nachhaltigkeit etc.) und anderen Infrastrukturen, wie der Verkehrsinfrastruktur, Gebäuden und dem Wasserbewirtschaftungssystem. Dies ist bei der Erstellung von IHK und der Auswahl der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Konnektivität: GI vernetzt Grün-, Frei- und Wasserräume physisch und funktional miteinander. Auf diese Weise werden Netzwerksysteme mit unterschiedlichen Komponenten entwickelt, die eine Kombination verschiedener Ökosystemleistungen bieten. Die vorhandenen GI Komponenten (Kerne, Verbindungen, ergänzende Einzelelemente) müssen identifiziert und mit den Umsetzungsprojekten, die als neue GI Komponenten fungieren, sinnvoll verknüpft werden.

Multifunktionalität: GI ist über seine Vielzahl an möglichen Ökosystemleistungen multifunktional und kann so unterschiedliche Funktionen/ Nutzungen miteinander kombinieren. Die Multifunktionalität eines IHK GI muss über die Maßnahmen nachgewiesen werden. Maßnahmen zu Themen wie Naturschutz, Freizeit und Erholung, Naturerleben,



Klimaanpassung, etc. gilt es bestmöglich (basierend auf dem aufgezeigten Handlungsbedarf) und mit den größten Synergieeffekten zu kombinieren.

Mehrräumlichkeit: GI erfordert die Bewertung und Planung der räumlichen Konfiguration von Landschaftselementen und Ökosystemen und wie diese miteinander in Bezug stehen auf mehreren räumlichen Ebenen. So bilden sich Netzwerke auf allen räumlichen Ebenen, die wiederum miteinander verbunden sind. Diese Denkweise bildet die Grundlage dafür, die passende Gebietsauswahl für ein IHK zutreffen, um im Vorfeld zu identifizieren, wo wichtige Komponenten des GI Systems liegen und wo weitere entwickelt werden sollten.

Kooperation: Da GI ein ganzheitlicher, nachhaltiger Ansatz ist, der sich nur wenig an administrativen Grenzen orientiert, ist horizontale und vertikale Kooperation über mehrere Disziplinen und Ebenen notwendig, um so eine Vielzahl von Akteuren zu involvieren. Dies gilt für alle Planungsstufen von der Konzeption über Design und Umsetzung bis zur Instandhaltung und sowohl für das IHK als auch auf Maßnahmenebene.

- **Welche Elemente/ Komponenten bilden GI?**

Ein GI Netzwerk besteht modellhaft auf jeder räumlichen Ebene (Quartier, Stadt, Stadtumland/ Region) aus Kernen, Verbindungen und das System ergänzenden Einzellelementen. Diese Komponenten können sämtliche Größen und Formen haben.

Kerne sind Ankerpunkte für GI Netzwerke und stellen eine Basis oder ein Ziel für Flora und Fauna dar, wie beispielsweise Schutzgebiete, Wälder, Stadtparks und natürliche Flächen.

Verbindungen bilden die Stränge, die das System GI vernetzen und so dafür sorgen, dass es funktioniert. Typische Verbindungen sind beispielsweise Schutzkorridore, Grünzüge und Grüngürtel bzw. Teile von ihnen.

Einzelelemente, die das System ergänzen und sich zu Kernen oder Verbindungen weiterentwickeln können, sind beispielsweise begrünte Fassaden oder Dächer, aber auch Straßenbäume. Isolierte, monofunktionale Grün- und Freiflächen sowie Landschaftselemente sind nicht Teil der GI.

Alle GI Komponenten bewegen sich in einem grün-grau Kontinuum, von Naturschutzgebieten mit einem hohen ökologischen Wert über Stadtparks mit geringem ökologischen Wert, aber hohem Freizeit- und Erholungswert bis hin zu Straßenbegleitgrün, welches hauptsächlich ästhetische Funktion hat.

- **Was unterscheidet den GI Ansatz von traditionellen Modellen der Grün- und Freiraumplanung?**

GI weist starke Bezüge zu z.B. ökologischen Netzwerken, Nachhaltigkeitsdenken, Klimawandelanpassung und -abmilderung und strategischer Freiraumplanung auf. Allerdings geht GI weiter und unterscheidet sich von traditioneller Grün- und Freiraumplanung, indem es die genannten Themen strategisch integriert betrachtet und so Naturschutz mit Siedlungsflächenentwicklung, Wachstumspolitik und grauer Infrastruktur gemeinsam denkt.



Der Aufruf Grüne Infrastruktur NRW

- **Wie lässt sich der Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ vom Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“ des MBWSV inhaltlich abgrenzen?**

Der Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ legt, anders als der Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“, seinen Schwerpunkt auf die Förderung von Projekten innerhalb von IHK, die über einen strategischen, ganzheitlichen Planungsansatz die multifunktionale Vernetzung von Grün- und Freiflächen (auch Wasserflächen) über mehrere Einzelmaßnahmen im jeweiligen Gebiet stärken. Auf diese Weise soll über die vielfältigen Ökosystemleistungen von GI gezielt die soziale Prävention in den Gebieten unterstützt werden. Der Aufruf legt den Schwerpunkt auf die strategische Auseinandersetzung mit und Umsetzung von GI (OP EFRE NRW spez. Ziel 12) und sieht dies, auch im Hinblick auf die Entwicklung von Brach- und Konversionsflächen (OP EFRE NRW spez. Ziel 13), als Mittel zur sozialen Prävention (OP EFRE NRW spez. Ziel 11).

- **Wie wird soziale Prävention, auch im Sinne des Auswahlkriteriums, verstanden?**

Aus sozialer, gesellschaftlicher und bildungspolitischer Ausgrenzung entstehen gesellschaftliche Folgekosten, die die finanziellen Spielräume der betroffenen Kommunen weiter einengen und den Abwärtstrend beschleunigen. Bei der Idee der sozialen Prävention steht daher das frühzeitige Entgegenwirken zur Ausgrenzung bestimmter Gruppen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Familien im Vordergrund. Dies wird durch die „Präventionsstrategie des Landes NRW“ und das „Integrierte Rahmenkonzept Soziale Stadt/ Präventive Quartiersentwicklung“ als Grundlagen für ein systematisches Gegensteuern gegen soziale Ausgrenzung untermauert. Die Leitidee ist, in einem frühen Stadium gegenzusteuern und so zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche den Anschluss an Bildung, Kultur und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verlieren. Unter dem Motto „Kein Kind zurücklassen“ steht ein ganzheitlicher Ansatz zur frühzeitigen Integration benachteiligter Gruppen im Vordergrund. IHK GI müssen nachweislich über GI Maßnahmen soziale Prävention in diesem Sinne adressieren.

- **Was sind die Grundvoraussetzungen für die Teilnahme am Aufruf Grüne Infrastruktur NRW?**

Grundlage ist ein IHK GI für den funktionalen Raum, aus dem sich die geplanten Maßnahmen herleiten lassen. Das IHK muss gemäß Artikel 7.1. der VO 1301/2013 die ökologischen, klimatischen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Herausforderungen für die Kommunen beschreiben.



Integrierte Handlungskonzepte¹

- **Was ist die Gebietskulisse für ein IHK Grüne Infrastruktur (IHK GI)?**

Ein IHK GI kann sich räumlich auf mehreren Ebenen (Quartier, Stadt, Stadtumland) befinden und diese miteinander verbinden. So kann ein IHK GI räumlich an ein Quartier anschließen und Umsetzungsprojekte zur Optimierung der GI auf Quartiers-, Stadt- und Stadtumlandebene definieren, um eine räumliche Verbindung des Quartiers mit dem Stadtumland zu schaffen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, sich räumlich auf ein Quartier, eine Stadt bzw. ein Stadtumland zu beziehen und auf diese Weise über GI Komponenten ein Netzwerk auf dieser Ebene zu bilden. Außerdem sind inhaltliche Verknüpfungen bezüglich der angestrebten sozialräumlichen Wirkungen von GI Komponenten zu entwickeln, ohne dass eine direkte räumliche Vernetzung bestehen muss oder hergestellt werden kann. Die Maßnahmen verbinden über ihre Wirkung GI Elemente untereinander und mit soziokulturellen Einrichtungen. GI Komponenten und Netzwerke auf den angrenzenden räumlichen Ebenen sollten Berücksichtigung finden und nach Möglichkeit physische und funktionale Anschlüsse aufgezeigt werden, damit ein IHK GI nicht isoliert verstanden wird.

- **Gibt es eine formal festgelegte Gebietskulisse?**

Nein. Die Gebietskulisse für die jeweiligen IHK ist nach den genannten Kriterien (s.u.) selbst herzuleiten und zu bestimmen.

- **Kann sich die Gebietskulisse des IHK auch im ländlichen Raum befinden?**

Prinzipiell ja. Allerdings ist eine EFRE Förderung von Maßnahmen nur dann möglich, wenn kein ELER-Förderzugang besteht. Außerdem muss die Gebietskulisse im Sinne des EFRE-Aufrufs GI NRW inhaltlich stimmig argumentativ hergeleitet sein, um den Handlungsbedarf einer besseren GI und mehr Umweltgerechtigkeit durch soziale Prävention abzuleiten. Dies ist beispielsweise auch in kleineren, kreisangehörigen Kommunen im ländlichen Raum möglich, erscheint allerdings schwerer als in mit ökologischen und sozialen Problemen belasteten Gebieten von Städten und Ballungszentren. Zu berücksichtigen ist grundsätzlich, dass das IHK GI in jedem Fall mindestens eine Maßnahme aus dem spezifischen Ziel 11 und eine Maßnahme aus den spezifischen Zielen 12 oder 13 des OP EFRE NRW beinhalten muss, um EFRE-Förderung erhalten zu können.

- **Was sind mögliche Indikatoren zur Gebietsauswahl?**

GI zeichnet sich durch die Charakteristika Integration, Konnektivität, Multifunktionalität, Mehrräumlichkeit und Kooperation aus und kann daher auch soziale Prävention fördern. Dementsprechend wird erwartet, dass die Charakteristika über Aussagen zur ökologischen und klimatischen, sozialen und demographischen sowie wirtschaftlichen Situation, die in Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten herrscht, bedient werden. Für einen GI Ansatz mit der Zielrichtung der sozialen Prävention sind in diesem Zusammenhang

¹ Zur Erarbeitung der integrierten Handlungskonzepte wird wegen der Analogie auf die Arbeitshilfe für Kommunen für integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hingewiesen. Die Ausweisung einer formalen Gebietskulisse nach BauGB ist für ein IHK GI nicht erforderlich. http://www.bmub.bund.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/integrierte-staedtebauliche-entwicklungskonzepte-in-der-staedtebauforderung/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=918



vor allem die freiräumlichen und ökologischen Qualitäten und Vernetzungen, alters- und geschlechterspezifische Nutzungen sowie Nutzungs- und Entwicklungspotenziale von den ausgewählten GI Komponenten unter Einbeziehung der bestehenden Akteurskulisse und Möglichkeiten zur Umweltbildung aufzuzeigen. Die abschließende, ggf. darüber hinaus gehende Definition des Indikatorensets obliegt der Kommune, dem kommunalen Verbund oder des kommunalen Zusammenschlusses. Die nachfolgende Liste der Indikatoren stellt hierfür eine Orientierung dar.

- ökologische und klimatische Situation
 - Grün-, Frei- und Wasserflächen einschließlich Wälder (Quantität und Qualität)
 - Grün- und Freiraumkorridore (z.B. Fläche, Lücken, Mängel, etc.)
 - Schutzgebiete (Anzahl, Funktion, etc.)
 - Biologische Vielfalt (z.B. Vorkommen schützenswerter Arten)
 - Boden (z.B. Versiegelungsgrad)
 - Verunreinigungen (z.B. Altlasten)
 - Grundwasser (Qualität), Niederschlagswasser (Quantität)
 - Luft (z.B. Feinstaubbelastung, Schwüle, Wärmeinseleffekte)
 - Lärmbelastung (z.B. Lärmkartierung)

- soziale und demographische Situation
 - Bevölkerungsentwicklung und Struktur (Zahl und Entwicklung der Bewohner, nach Alter, insb. Kinder und Jugendliche, Nationalität, Geburten und Sterbefälle, Wanderungsbewegungen (Zu-/Fortzüge, Unterbringung von Flüchtlingen)
 - Beschäftigung, Erwerbslosigkeit, Langzeiterwerbslosigkeit, Jugenderwerbslosigkeit (z.B. Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen (SGB II, III und XII), auch nach Altersgruppen; Anteil der Alleinerziehenden an den Erwerbslosen)
 - Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Kulturinfrastruktur)
 - Spiel- und Sportplätze und Anlagen des Gemeinbedarfs
 - soziale Lage der Haushalte (z.B. Einkommen, Zahl der Kinder, Angebote zur Kinderbetreuung, Anteil der Kinder in bestimmten Schulformen, Gesundheitssituation)
 - Bildung (z.B. Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen, Schulabbrecherquote)
 - außerschulische Umweltbildungsangebote im Gebiet
 - Vereins- und Akteursstruktur im Gebiet (z.B. Kulturvereine, Umwelt- und Naturschutzvereine)
 - Gestaltung des öffentlichen Raums
 - Fuß- und Radwege (Vorhandensein und Zustand)



- wirtschaftliche Situation
 - unternehmerischer Bestand, Betriebsgrößenstruktur und der ethnische Hintergrund der Betriebseigentümer/-innen
 - die örtliche Immobilien- und Wohnungswirtschaft (z.B. Eigentümerstruktur, Leerstände)
 - vorhandene oder fehlende Selbstvertretungsstrukturen (z.B. Interessen- und Standortgemeinschaften, Gewerbevereine, Brancheninitiativen oder Vereine zur Entwicklung des Stadtquartiers)

Eine abschließende Liste der zu erhebenden Indikatoren/ Daten wird nicht vorgegeben, weil sich die Problemlagen vor Ort sehr unterschiedlich darstellen können. Die bestehende Ausgangssituation des ausgewählten Gebietes ist deshalb anhand geeigneter Indikatoren in einem stadt-/ gemeindeweiten bzw. regionalen Vergleich zu beschreiben.

Es ist sinnvoll, im Vorfeld zu prüfen, welche Daten bereits vorliegen (z.B. durch andere IHK, Grün- und Freiraumkonzepte, Fachstrategien wie Klimaschutz, Prävention, etc.), welche Daten gegebenenfalls von Dritten zur Verfügung gestellt werden können und welche Daten mit einem bestimmten Aufwand neu erhoben werden müssen.

- **Welche Anforderungen werden an bereits vorhandene IHK gestellt?**

Ein IHK GI muss den Anforderungen des Aufrufs genügen. Bereits vorhandene IHK (z.B. Soziale Stadt, "Präventive Quartiersentwicklung") können und sollen (wenn vorhanden im ausgewählten Gebiet) aber als Grundlage für eine Teilnahme am Aufruf genutzt werden. Dafür sind sie auf die spezifischen Anforderungen des Aufrufs hin zu überprüfen und um strategische Ziele und spezifische Maßnahmen fortzuschreiben (z.B. Charakteristika GI und soziale Prävention, Berücksichtigung der fünf Herausforderungen des OP EFRE NRW im IHK GI, mindestens je eine Maßnahme aus dem Umwelt- und Integrationsbereich).
- **Wie versteht der Aufruf den Einbezug der Zivilgesellschaft und Partizipation zur Erarbeitung und Umsetzung eines IHK GI?**

Zur Erarbeitung eines IHK GI ist neben frühzeitiger verwaltungsinterner, interdisziplinärer Kooperation auch die Beteiligung der Öffentlichkeit wichtig¹. Laut OP EFRE NRW muss insbesondere die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft an der Erarbeitung und Umsetzung der IHK dargestellt werden. Die Kooperation, welche zwischen verschiedenen Akteuren zur Erstellung des IHK stattgefunden hat, ist darzulegen (z.B. kommunale Akteure / Fachbereiche, Natur- und Umweltverbände, Biologische Stationen, Schulen, Kindergärten, Vereine...). Dazu kann, beispielsweise bei Fortschreibung/ Ergänzung eines bestehenden IHK für Teilräume oder den Gesamttraum des IHK GI, an bestehende Netzwerke und frühere Beteiligungsprozesse angeknüpft werden. In diesem Zusammenhang ist darzulegen, wann und für welche Teilaspekte/ Teilräume eines IHK bereits früher eine Beteiligung erfolgt ist. Zur Umsetzung eines IHK GI ist für jedes Projekt ein Partizipationskonzept (Wer?, Wie?, Wann?, Warum?) zu erstellen. Es ist zu beschreiben wie die beteiligten und zu betei-



genden Akteure identifiziert (Wer?), mittels geeigneter Methoden (Wie?) involviert und zum jeweils bestmöglichen Zeitpunkt im Planungsprozess (Wann?) eingebunden werden bzw. waren, und zwar auch im Hinblick auf die Einbeziehung der anvisierten primären Zielgruppen des OP EFRE NRW. Die Konzepte sind argumentativ zu begründen (Warum?).

- **Was zeichnet Maßnahmen mit Vorbildcharakter aus?**

Bevorzugt werden Maßnahmen gefördert, die in ihrer Konzeption, Zielsetzung und/ oder Umsetzung vorbildlich sind und deren Projektansatz somit auf andere Gebiete übertragen werden sollte. Die einzelnen Teilmaßnahmen müssen nicht neu im Sinne von „noch nie dagewesen“ sein. Die Förderung orientiert sich am Bedarf vor Ort. Vorbildlich und innovativ ist der strategische Handlungsansatz, der die lokalen Kräfte ganzheitlich bündelt und mit einem ressortübergreifenden Förderangebot unterstützt.

- **Gibt es möglicherweise eine weitere Einreichfrist für IHK?**

Nein. Gegenwärtig sind nur zwei Einreichtermine (01.12.2016 / 01.06.2017) vorgesehen.

- **Wie wird das Budget des Projektauftrags von 83 Mio. € auf die Einreichfristen und die Regierungsbezirke verteilt? Gibt es dafür einen Schlüssel?**

Für den Aufruf GI NRW ist nicht absehbar, wie viele IHK, Projekte und Maßnahmen mit welcher Qualität und zu welcher Einreichfrist eingereicht werden. Daher richtet sich die Verteilung der Mittel ausschließlich nach der Qualität der eingereichten IHK und der damit verbundenen Förderempfehlung durch den IMAK (InterMinisteriellerArbeitsKreis). Es wird allerdings darauf geachtet werden, dass zur Förderung von IHK, die zur zweiten Frist eingereicht werden noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Es gibt keinen räumlichen Verteilungsschlüssel zur Verteilung des Budgets des Aufrufs.

- **Wie lange dauert es bis nach Einreichung eines IHK GI eine Entscheidung getroffen wird?**

Es ist vorgesehen, den Auswahlprozess möglichst kurz zu halten. Dennoch müssen das Gutachtergremium und der IMAK genügend Zeit haben, die IHK fachlich angemessen bewerten zu können. Daher werden die finalen Entscheidungen über die IHK ca. 3-4 Monate nach dem Stichtag der Einreichung bekannt gegeben.

Förderung

- **Ist die Erstellung eines IHK GI förderfähig?**

Das IHK ist für die Teilnahme am Aufruf GI NRW erforderlich. Eine Förderung des IHK aus EFRE-Mitteln ist ausgeschlossen. Ob ggf. Möglichkeiten zur Refinanzierung von IHK bestehen (analog der Praxis der Städtebauförderung), wird noch geprüft.



- **Müssen zusätzlich zur Einreichung eines IHK GI Förderanträge gestellt werden?**

Ja. Die Anerkennung der IHK GI durch den IMAK ist die Grundlage für den Einsatz von nationalen und europäischen Fördermitteln. Damit verbunden sind Empfehlungen für eine Förderung von in den IHK GI enthaltenen Maßnahmen durch Förderangebote der Ressorts der Landesregierung. Nach positivem Votum des IMAKs werden die Projektträger gebeten, entsprechende Förderanträge zu stellen. Von den Projektträgern sind Förderanträge an die für die Förderangebote zuständigen Stellen gemäß den jeweils geltenden Förderrichtlinien zu stellen. Bei allen Zuwendungen, die im Rahmen des OP EFRE NRW erfolgen, ist die EFRE Rahmenrichtlinie anzuwenden. Sie geht den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 LHO und den Regelungen der Förderrichtlinien vor, soweit sie diesen widerspricht oder sie ergänzt (Nr. 1.2 EFRE-RRL). Die Förderentscheidung wird durch die jeweils bewilligende Stelle mit dem Zuwendungsbescheid getroffen.

- **Müssen alle Einzel- oder Teilmaßnahmen in einem IHK GI mit EFRE Mitteln finanziert werden?**

Nein. Die Maßnahmen in einem IHK GI müssen nicht komplett durch den EFRE finanziert werden. D.h. es können jeweils einzelne Maßnahmen mit EFRE Fördermitteln bezuschusst werden, während andere Maßnahmen ganz oder in Teilen mit anderen EU Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert werden. Es ist zu berücksichtigen, dass ein IHK GI mindestens eine Maßnahme aus den spezifischen Zielen 12 und/ oder 13 (Ökologische Revitalisierung/ Brachflächen und Konversion) des thematischen Ziels 6 des OP EFRE NRW und mindestens eine Maßnahme aus dem spezifischen Ziel 11 (Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft) des thematischen Ziels 9 des OP EFRE NRW enthalten muss. Es muss mindestens ein Projekt aus jeweils beiden thematischen Zielen innerhalb der Förderperiode realistisch umsetzbar sein. Die Bewilligung von Maßnahmen zur Erreichung der beiden thematischen Ziele muss dabei nicht zeitgleich erfolgen. Jede bewilligte Maßnahme muss Outputindikatoren des jeweiligen spezifischen Ziels bedienen, sonst ist die Förderung über den EFRE ausgeschlossen. Die Kommunen werden hierbei durch die Bezirksregierungen und die Geschäftsstelle GI im MKULNV begleitet.

- **Lässt sich die Förderquote einer Maßnahme im Vorfeld der Einreichung des IHK GI einschätzen? Lassen sich dazu grobe Kategorien bilden?**

Eine Zuordnung von Maßnahmen zu Förderrichtlinien erfolgt individuell und ist sehr fall-spezifisch. Mit der Einreichung des IHK GI ordnet die einreichende kommunale Instanz die Projekte den Förderzugängen zu. Diese Zuordnung erfolgt auf der im Vorfeld getätigten Beratung durch die jeweilige Bezirksregierung und wird nach Einreichung von Gutachtergremium und IMAK überprüft und letztendlich im Rahmen des Bewilligungsverfahrens festgelegt. Grundlage für die EFRE Förderung ist die EFRE-Rahmenrichtlinie in Verbindung mit der Fachförderrichtlinie, die für die jeweilige Fördermaßnahme einschlägig ist.



- **Welche Rolle spielt die geplante Förderrichtlinie Grüne Infrastruktur zur Umsetzung des Aufrufs und wie verhält sie sich zu anderen Förderinstrumenten?**

Die Förderrichtlinie GI bildet einen Lückenschluss zu anderen Förderinstrumenten und erhöht so die Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Bereich Grün- und Freiraumentwicklung. Sie wird daher eine wichtige Rolle zur Förderung von Maßnahmen des Aufrufs GI NRW spielen. Die Förderrichtlinie GI ist darüber hinaus auch (außerhalb des EFRE Aufrufs GI NRW) zur Landesförderung von entsprechenden Maßnahmen vorgesehen.

- **Lässt sich Grunderwerb über EFRE im Kontext eines IHK GI fördern?**

Laut Art. 69 Abs. 3 Buchstabe b VO (EU) Nr. 1303/2013) sind Ausgaben für den Erwerb von unbebauten oder bebauten Grundstücken, soweit dieser Betrag bis zu 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben für das betroffene Vorhaben liegt, grundsätzlich förderfähig. Es ist zu berücksichtigen, dass sich bei Brachflächen und ehemals industriell genutzten Flächen mit Gebäuden dieser Grenzwert auf 15 % erhöht. Außerdem kann in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen der Grenzwert für Umweltschutzvorhaben über die jeweiligen vorstehend genannten Prozentsätze hinaus angehoben werden.